

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

diese Handreichung enthält die wichtigsten Regelungen für das HAG für das Szenario A auf Basis des Rahmenhygieneplans (mit Aktualisierungen) und des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ (www.mk-niedersachsen.de): Alle kommen zur Schule und müssen bestimmte Hygieneregeln einhalten („Regelbetrieb mit Einschränkungen“). Wir starten am 27.8. mit diesem Szenario A. Umstellungen auf die anderen Szenarien werden vom Gesundheitsamt und vom Kultusministerium festgelegt und liegen nicht in unserem Ermessen. Sollte es zu einer Änderung des Szenarios kommen, informieren wir umgehend über die dann geltenden Regeln.

Lest bitte diesen Leitfaden sehr gründlich durch. Stellt Rückfragen, wenn etwas unklar geblieben ist. Die Umsetzung dieser Vorgaben hat höchste Priorität! Es geht um Eure Gesundheit, aber auch um die Gesundheit Eurer Freunde, Lehrkräfte und Familien!

Szenario A – eingeschränkter Regelbetrieb



Abstandsgebot

Grundsätzlich ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

Ausnahme:

Schüler *innen einer „Kohorte“ müssen untereinander nicht auf den Abstand achten.

Kohorten am HAG sind die einzelnen Jahrgänge,

im Ganztagsbereich (also bei den Arbeitsgemeinschaften, dem Mittagessen...) sind die (Doppel-) Jahrgänge die Kohorten:

Jahrgänge 5/6

Jahrgänge 7/8

Jahrgänge 9/10

Jahrgang 11

Jahrgänge 12/13

Da die Lehrkräfte zwischen den Kohorten wechseln, ist es für sie besonders wichtig, grundsätzlich auf Abstand zu achten!

Konsequenz:

Fremdsprachen-, Religions- und Kursunterricht kann wie gewohnt stattfinden. Im GT-Bereich ist besonders auf Abstand oder ggf. zeitliche Staffelung zu achten, wenn Schüler*innen mehrerer Kohorten teilnehmen.

In der SLK gelten durchgehend die Abstandsregeln, da hier Schüler*innen verschiedener Kohorten unterrichtet werden.



Maskenpflicht

Im Gebäude muss außerhalb der Unterrichtsräume eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das gilt auch im Sportbereich außerhalb der Hallen.

An den Bushaltestellen muss ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Auf dem Schulhof gilt diese Pflicht **in der Regel** nicht. **Vor der 1. Stunde und nach der 6. Stunde bis zum Verlassen des Geländes (im Bus natürlich länger)** besteht die Pflicht auch auf dem Schulhof eine MNB zu tragen. Ausnahme: Schüler*innen, die am Nachmittag noch Unterricht haben und sich in ihren Pausenbereichen aufhalten.

Für den Schulstart nach den Herbstferien wird das Tragen eines **Mund- Nasen-Schutzes** auch **während des Unterrichts** im Sekundarbereich I und II empfohlen, wenn am Standort der Schule ein hohes Infektionsgeschehen (50 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten sieben Tagen) vorliegt.

Ein Gesichtsvisor genügt nicht.

Wer die Maske zuhause vergessen hat, kann vor der 1. Stunde in der Pausenhalle (Garderobe) oder später im Sekretariat für 2€ eine Maske kaufen.

Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen darf, legt der Schulleiterin ein entsprechendes ärztliches Attest vor und informiert Kontaktpersonen.



Kontakteinschränkungen

Körperkontakte vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



Handhygiene

Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang.

Händedesinfektion ist nur dann wichtig, wenn Händewaschen nicht möglich ist, oder bei Kontakt mit Körpersekreten.

Wichtig: Vor und nach dem Gebrauch von gemeinsam genutzten Unterrichtsmaterialien (Bälle, Scheren, Musikinstrumente, Experimentiermaterial...) müssen die Hände gewaschen werden!

Nur gut abwaschbare Materialien dürfen gemeinsam genutzt werden.

Materialien wie Hefte, Bücher, Arbeitsblätter dürfen entgegengenommen werden.

Persönliche Gegenstände (Stifte, Trinkbecher etc.) nicht teilen.

Nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Sollten irgendwo Papierhandtücher oder Seife fehlen, bitte umgehend bei den Hausmeistern besorgen (lassen).



Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



Lüften

- Räume mit Fenstern:
 - Kipplüftung ist nutzlos. Die Fenster müssen mit Hilfe des Schlüssels ganz geöffnet werden.
 - Vor und nach dem Unterricht ist gründlich zu lüften
 - **20 – 5 – 20 -Prinzip. Nach 20 Minuten 5 Minuten Stoß- bzw. Querlüften.**
- Räume ohne Fenster: Diese Räume können auch genutzt werden. Die Lüftungsanlagen sind entsprechend eingestellt.
- Türen während des Unterrichts offen lassen.



Zutrittsbeschränkungen

Von 7-17 Uhr haben grundsätzlich nur Schüler*innen und an der Schule Beschäftigte Zutritt zum Schulgelände.

In Ausnahmefällen (dringende Elterngespräche, Elternversammlungen, Konferenzen, Fachleiterbesuche etc.) ist der Zutritt nach Terminvereinbarung möglich, die Kontaktdaten dieser Personen müssen von der/dem, die/der sie empfängt, dokumentiert werden. Das Formular lässt sich bereits im Vorfeld von der Homepage herunterladen und ausfüllen.

Für Besucher gelten ebenfalls die Abstandsregeln, Maskenpflicht und die Wegeführung.



Pausenregelung

Pausenzeiten

Um Kontakte zwischen verschiedenen Kohorten zu minimieren, gelten die folgenden versetzten Pausenzeiten, die unbedingt eingehalten werden müssen.

1. Große Pause		
8.45 Uhr bis 9.05 Uhr	Jahrgänge 5 & 6	Jahrgang 11
9.05 Uhr bis 9.25 Uhr	Jahrgänge 9 & 10	
9.25 Uhr bis 9.45 Uhr	Jahrgänge 7 & 8	Jahrgänge 12 & 13*
9.45 Uhr bis 9.50 Uhr	Wechsel der Unterrichtsräume von Lehrkräften bzw. Schüler*innen	

2. Große Pause		
10.50 Uhr bis 11.05 Uhr	Jahrgänge 5 & 6	Jahrgang 11
11.05 Uhr bis 11.20 Uhr	Jahrgänge 9 & 10	
11.20 Uhr bis 11.35 Uhr	Jahrgänge 7 & 8	Jahrgänge 12 & 13
11.35 Uhr bis 11.40 Uhr	Wechsel der Unterrichtsräume von Lehrkräften bzw. Schüler*innen	
Mittagspause		
13.10 Uhr bis 13.50 Uhr	Alle Jahrgänge! Verschiedene Pausenbereiche für die Mittagspause beachten!	

* Sofern in der 1. und 2. Stunde Einzelstunden stattfinden, findet die 5 Minuten Pausen zwischen den ersten beiden Stunden statt (8.40 Uhr bis 8.45 Uhr), somit endet auch der Unterricht der 2. Stunde erst um 9.30 Uhr.

Pausenbereiche

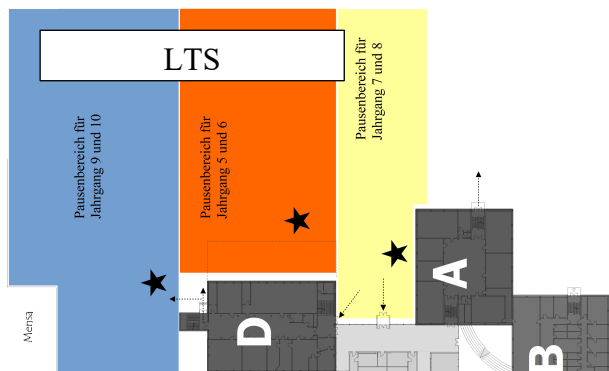
Für die Jahrgänge 11 bis 13 gilt der folgende Pausenbereich: Rasenflächen vor dem C-Turm (rot markiert - vgl. Zeichnung). Die Wege sind dabei freizuhalten.



Andere Schüler*innen dürfen sich in diesem Bereich nicht aufhalten.

In diesem Bereich ist für die Schüler*innen dieser Jahrgänge die Nutzung ihrer Smartphones etc. erlaubt!

Für die Jahrgänge 5-10 steht der ganze übrige Außenbereich zur Verfügung mit Ausnahme des Pausenbereiches der LTS (vgl. Zeichnung).



Bitte lasst die aufgezeichneten Wege auf dem Schulhof frei!

Sollten die Witterungsbedingungen einen Aufenthalt außerhalb des Gebäudes nicht zulassen, muss die Pause im Unterrichtsraum verbracht werden.

Ein Aufenthalt in der Pausenhalle sowie der Begegnungsbereiche ist aufgrund der geringen Lüftungsmöglichkeiten sowie der schlechten Trennung der Kohorten nicht möglich.

Haltestellen – Busse & Bahnen

An den Bushaltestellen muss eine MNS getragen werden. Wenn möglich, achtet auch auf den Mindestabstand!

Tipp: Fahrt Fahrrad, wenn es euch möglich ist.

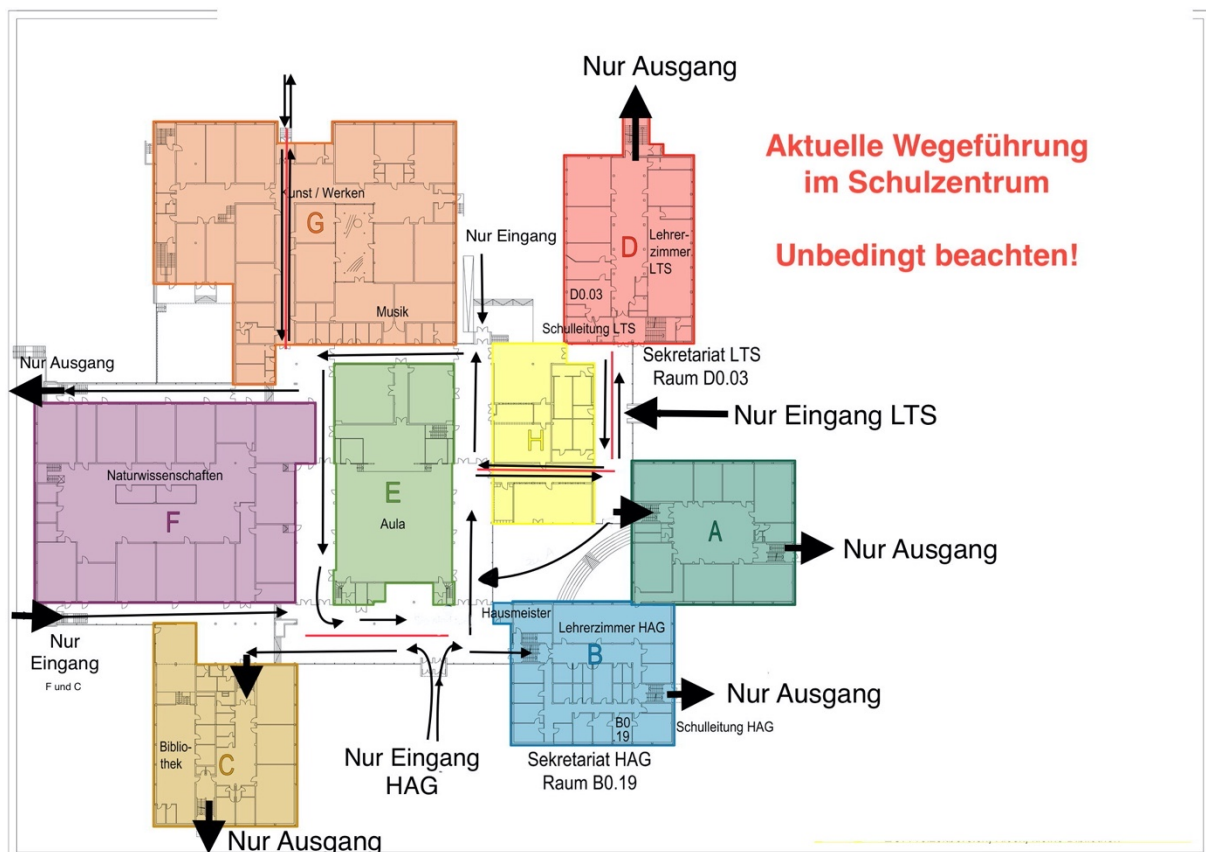


Bewegen im Gebäude

○ Wegeführung

Es gilt weiterhin die bereits bewährte Wegeführung (Ausnahme: Weg durch den Innenhof)

Ausnahmen: Hausmeister, Verwaltungskräfte, Bibliothekskräfte, Handwerker, Schulsozialarbeiter, Schulassistenten, Lehrkräfte auf dem Weg in den Unterricht bzw. zur Aufsicht, Femi;-)



Treppenhäuser

Abstand einhalten zu anderen Personen (Ausnahme: eigene Kohorte)

Für alle Treppenhäuser gilt das Einbahnstraßenprinzip:

HOCH - Treppenhaus zur Pausenhalle

RUNTER – Treppenhaus nach außen

Wege im Gebäude/Nutzung der Eingänge

Für die verschiedenen Trakte sind feste Eingänge/Wege vorgesehen, an die sich jeder grundsätzlich halten muss:

A-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – durch den Flur vor der Kleinen Bücherei

Raus: über das Treppenhaus zum „Deister“

B-Trakt (auch LZ und Verwaltung!):

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – direkt rechts zum Treppenhaus B

Raus: über das Treppenhaus zum „Deister“

C-Trakt:

Rein: über den Eingang von der Bushaltestelle (F-Trakt) oder über den linken Haupteingang

Raus: über das Treppenhaus zum „Spalterhals“

E-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang – rechts am Kiosk vorbei

Raus: Ausgang Richtung Mensa

F-Trakt:

Rein: über den Eingang von der Bushaltestelle (bei F0.01)

Raus: über den Ausgang Richtung Sport (bei F0.15)

G-Trakt:

Rein: Eingang Kunst (bei den Containern)

Raus: Ausgang Kunst (bei den Containern)

H-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – rechts, am Kiosk vorbei

Raus: über das Treppenhaus vom A-Trakt zum „Deister“

Die Wege durch das Schulgebäude sind nur für den Wechsel des Raumes oder den Weg zur Verwaltung und nur entsprechend der Wegeführung erlaubt!

○ **Sanitärbereiche**

Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sollten die Schüler*innen während der Unterrichtszeiten die Toiletten aufsuchen. Dabei ist zu beachten:

Die Anzahl der sich zeitgleich in einem Sanitärraum aufhaltenden Personen ist begrenzt. (vgl. jeweils Hinweisschild bei den Sanitärräumen)

Vor Betreten der Sanitärräume ist durch Rufen zu erfragen, ob sich bereits Personen in den Räumlichkeiten aufhalten.

○ **Unterricht im Fachraum**

Es findet wieder regulär Unterricht im Fachraum statt. Die Schüler*innen gehen aus ihrem Klassenraum 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn los.

○ **Lehrerzimmer**

Vor dem Eingang zum Lehrerzimmer ist KEIN Wartebereich für Schüler*innen. Kommunikation über IServ oder im Klassenraum oder bei einem Spaziergang um das Schulgebäude. Abgabe von Materialien etc. im Unterricht.

○ **Verwaltung**

Auch hier gilt die Einbahnstraßenregelung!

Da die Flure besonders eng sind, gilt hier zusätzlich folgende Regelung:

Bitte diesen Bereich nur einzeln betreten (Ausnahme: Notfälle SSD). In der Regel sollten sich pro Büro maximal 3 Personen aufhalten.

Sollten bereits zwei oder mehr Personen im Flur stehen, bitte in der Pausenhalle warten und nach wenigen Minuten erneut prüfen, ob der Bereich jetzt frei ist.

○ **Aufenthaltsbereiche für Schüler*innen**

Vor Unterrichtsbeginn:

ALLE Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 11 gehen vor Beginn der 1. Stunde in **IHREN** Klassenraum („Homepage“) und warten dort entweder auf ihre Lehrkraft oder sie gehen um 7.50 Uhr von dort zu ihrem Fachraum. Vor 7.50 Uhr darf kein*e Schüler*in zu den Fachräumen gehen.

Die Schüler*innen der Jahrgänge 12 und 13 gehen direkt zu ihrem Unterrichts-/Fachraum, sollten in der Regel aber bis 7.50 Uhr auf dem Schulhof warten (Ausnahme: schlechte Witterung).

Beim Warten wird auf den Gängen und Fluren ein Laufweg frei gelassen, so dass ausreichend Abstand zu Personen anderer Kohorten gehalten werden kann.

Am Schulvormittag:

Jahrgänge 5 bis 10: Unterrichtsräume, Schulhof (Ausnahme: Pausenbereich der Sek. II).

Jahrgang 11: Unterrichtsräume, Pausenbereich Sek. II, in Freistunden Raum Freizeitbereich (Billardraum)

Jahrgang 12&13: Unterrichtsräume, Pausenbereich Sek. II, Café Creme

Sollten Schüler*innen der Sek. II Unterrichtsentfall haben, so ist der Aufenthaltsraum der reguläre Unterrichtsraum. Bitte ggf. von einer Lehrkraft aufschließen lassen.

Die Begegnungsbereiche sind keine (längerfristigen) Aufenthaltsbereiche.

In der Mittagspause:

Die Mittagspause wird entweder in der Mensa, den folgenden Pausenbereichen oder im Freien verbracht.

Jahrgänge 5 & 6	Frau Knolle – Raum A0.02
Jahrgänge 7 & 8	Freizeitbereich
Jahrgänge 9 & 10	Freizeitbereich
Jahrgang 11	C0.01 (Geselligkeit, Gruppenarbeit), C0.03 (Stillarbeitsraum)
Jahrgänge 12 & 13	Café Creme, Bücherei

○ **Büchereien**

Kleine Bücherei

Die Kleine Bücherei steht den Schüler*innen zur Ausleihe und Rückgabe zur Verfügung.

Große Bibliothek

Die große Bibliothek steht den Schüler*innen zur Ausleihe und Rückgabe zur Verfügung. Zudem können 10 Schüler*innen der Sek. II hier an Einzelarbeitsplätzen arbeiten. Darüber hinaus steht 1 PC-Arbeitsplatz zur Verfügung. Eine Partner- oder Gruppenarbeit ist nicht möglich. Schüler*innen müssen einen Dokumentationszettel ausfüllen, wenn sie in der Bibliothek arbeiten.

Hier ist ebenfalls eine MNB zu tragen (Ausnahme: Arbeitsplatz in der großen Bibliothek).

Freizeitbereich

Für den Freizeitbereich gibt es derzeit keinen freien Zugang. Die Nutzung erfolgt für Klassen und Jahrgänge im Rahmen der Pausen- und Aufenthaltspläne.



Rund ums Essen

Kiosk

Der Kiosk wird wieder geöffnet sein. Auch hier gilt: Abstand zwischen den Kohorten und MNB tragen. Um hier eine zu lange Schlange und die Durchmischung von Kohorten zu vermeiden, gelten folgende Zeiten:

1. Große Pause - Kioskzeiten		
8.45 Uhr bis 9.05 Uhr	Jahrgänge 5 & 6	
9.05 Uhr bis 9.25 Uhr	Jahrgänge 9 & 10	
9.25 Uhr bis 9.45 Uhr	Jahrgänge 7 & 8	
2. Große Pause - Kioskzeiten		
10.50 Uhr bis 11.05 Uhr	Jahrgang 11	
11.20 Uhr bis 11.35 Uhr	Jahrgänge 12 & 13	
Mittagspause		
Keine Kioskverpflegung möglich.		

Bitte die Markierungen beachten!

Mensa (ab 31.8.)

Die Jahrgänge 5 bis 10: Speiseraum

Jahrgänge 11 bis 13: Cafeteria der Mensa.

Den Jahrgängen sind jeweils Tische zugeordnet (Tischkarten). Diese Einteilung muss unbedingt beachtet werden. Sollten nicht ausreichend Plätze zu Verfügung stehen, ist das Mensapersonal anzusprechen, die „freie“ Tische vergeben können.

Für die Lehrkräfte stehen ebenfalls die „freien“ Tische zur Verfügung.

In der Mensa gilt ebenfalls das Einbahnstraßenprinzip. Eingang ist der „bekannte“ Eingang. Es stehen zwei Ausgänge zur Verfügung: Die Jahrgänge 11 bis 13 verlassen die Mensa durch die Cafeteria. Die Jahrgänge 5 bis 10 verlassen die Mensa durch den Notausgang (gegenüber vom Eingang).

Im Bereich der Mensa gilt ebenfalls die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: Essen).

Es dürfen nur Schüler*innen die Mensa betreten, die dort auch Essen kaufen.

Pausenbrot

Persönliche Hygieneregeln beachten.

Kein Herumreichen von Brotdosen.

Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.

Mitgebrachtes verteilen (Geburtstag etc.)

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Auf das Singen von (Geburtstags-)Liedern im geschlossenen Raum muss gänzlich verzichtet werden!



Erste Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Sanitätsdienst und Krankenzimmer stehen wieder zur Verfügung. Das Krankenzimmer sollte allerdings nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.



Corona-Warn-APP

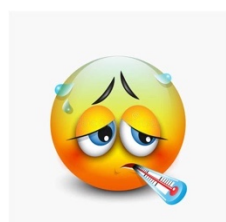
Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.



Besonders gefährdete Personen

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist nur in besonderen gesundheitlichen Ausnahmefällen mit ärztlichem Attest möglich. Die Abfrage hierzu erfolgt durch die Schulleitung.



Umgang mit Krankheitssymptomen

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.

Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS- CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Bitte beachtet hierzu auch die Hinweise auf der Homepage!

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schüler*innen oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI)

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus **sowie eine Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt ist** der Schulleitung mitzuteilen.



Hinweise zu Unterricht & Co

Praktika/Berufsorientierung

Der Zukunftstag im Jahr 2020 entfällt ersatzlos.

Das Praktikum in Jahrgang 10 (erste Woche nach den Herbstferien) wird nicht durchgeführt. Schüler*innen, die bereits einen Platz haben und diesen gerne wahrnehmen möchten, werden hierfür freigestellt. Bitte beachten Sie dies auch bei der Planung von Klassenarbeiten.

Das Praktikum für den Jahrgang 11 im Januar wird zunächst weiterhin geplant, Änderungen sind hier aber möglich. Hierbei gelten die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.



Sportunterricht

Der Sportunterricht wird so häufig und so lange, wie es möglich ist, im Freien stattfinden. Somit muss ggf. auch warme Sportkleidung mitgebracht werden. Es empfiehlt sich hier das bewährte „Zwiebelprinzip“. Es ist ein kleines Handtuch mitzubringen.